

Der Bürgermeister

Baudezernat

Dezernentin
Anne Fellner

Telefon
03334 / 64-523
Telefax
03334 / 64-529

Besucheranschrift
Breite Straße 41-44

Raum
215 (Rathaus 2. Etage)

E-Mail
a.fellner@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Bankverbindung
IBAN :
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC : WELADED1GZE

O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Stadt Eberswalde Baudezernat Postfach 10 06 50 16202 Eberswalde

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Frau Karen Oehler
Friedrich-Ebert-Straße 2
16225 Eberswalde

Datum 01. Juni 2017

Ihr Zeichen

Ihr Zeichen 02.3/fe-ag

Betrifft **Beantwortung Ihrer Anfrage AF/0091/2017/ zur Stadtverordnetenversammlung am 01.06.2017 „Unterhaltung und Pflege von Grünflächen in der Stadt Eberswalde“**

Sehr geehrte Frau Oehler,

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage teile ich Ihnen folgendes mit:

Zu Frage 1

Wurden im Rahmen der Ausschreibung zu beachtende ökologische Vorgaben oder Kriterien für die Pflege der Grünflächen formuliert?

Die Stadt hat im Rahmen der Ausschreibung der Grünflächenpflege konkret die Leistungen festgelegt, die durch die Firma zu erbringen sind. Dabei wurde unter ökologischen Gesichtspunkten die Festlegung der Leistungen berücksichtigt z. B. die Rasenflächen wurden in unterschiedliche Pflegestufen eingeordnet. Es gibt die Pflegestufe 1 (stadtnahe Bereiche, 4 x im Jahr mähen), Stufe 2 (nicht stadtnahe Bereiche, 3 x im Jahr mähen) und Stufe 3 (innenstadtferne Bereiche, 2 x im Jahr mähen). Hier wurde schon unter ökologischen Gesichtspunkten eine Extensivierung der Pflege durchgeführt. Für Rasen- und Wiesenflächen ist keine Bewässerung vorgesehen. Das Mähgut wird von den Flächen beseitigt und einer zugelassenen Annahmestelle zugeführt.

Zu Frage 2

Wurden die Bieter aufgefordert, sich zu einem Einsatz von Herbiziden z.B. Glyphosat zu äußern bzw. möglichst auf den Einsatz zu verzichten?

In der Ausschreibung unter den weiteren besonderen Vertragsbedingungen wurde der Einsatz von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln durch die Stadt verboten. Dies gilt generell auch für die Arbeit des Bauhofes, wie bereits im ABPU berichtet.

Zu Frage 3

Seit Jahren ist immer häufiger zu beobachten, dass sogenannte „Laubpuster“ eingesetzt werden, um Gehwege und Grünflächen von Laub und anderen Abfällen zu befreien.

Hat dazu einmal eine umfassende ökologische Bewertung (Lärm- und Schadstoffbelastung, Klimawirkung) stattgefunden?

Mit der Reduzierung der Arbeitskräfte im Bauhof bei gleichbleibendem Arbeitsumfang war eine Technisierung der Arbeitsprozesse unumgänglich. Somit wurde vor einigen Jahren von manuellem Fegen umgestellt auf diese technischen Puster. Diese Geräte wurden anfangs noch mit einfachem Vergaserkraftstoff betrieben. Um die Gesundheit der Arbeitskräfte und die Umwelt zu schonen, werden diese Geräte nunmehr mit Bio-Kraftstoff betrieben. Zum Teil haben wir nunmehr auch schon auf akkubetriebene Geräte umgestellt. Diese sind schadstoffarm, lärmgemindert und gesundheitsfreundlicher für die Mitarbeiter. Ein weiterer Austausch der Geräte erfolgt je nach Verschleiß der Altgeräte.

Zu Frage 4

Gib es grundsätzlich Überlegungen, den Einsatz von Laubpustern zu reduzieren und alternative Methoden der Reinigung anzuwenden?

Diese Geräte werden weiterhin zum Einsatz kommen müssen, da sonst mit dem derzeitigen Personal der Pflegezustand der Stadt nicht aufrechterhalten werden kann. Wir sind bemüht, die Umrüstung auf Akkugeräte weiter zügig voranzutreiben. Des Weiteren werden auch handgeführte nichtmotorisierte Flächenbesen teilweise genutzt. Diese sind allerdings nicht überall einsetzbar.

Alternativ bekanntwerdenden Arbeitsmethoden stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Anne Fellner

Baudezernentin

- stellv. Bürgermeisterin -